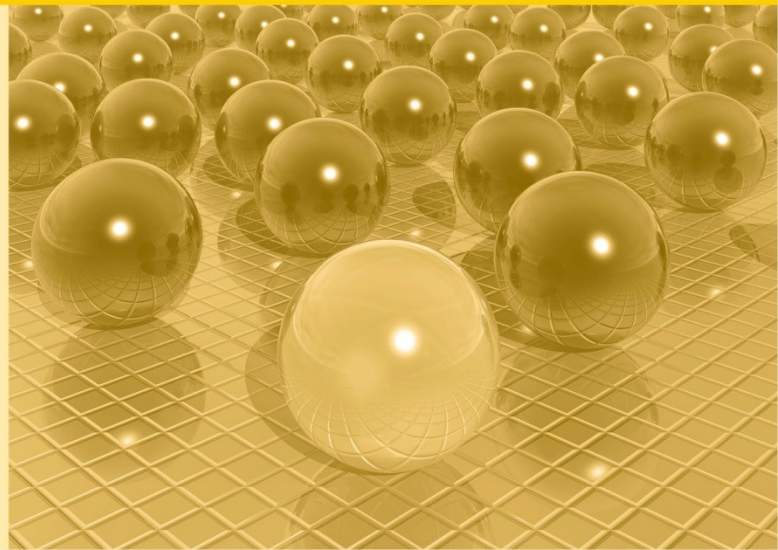


Metadatenreport



Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum Business-Tax-Panel

Version 1

Impressum

Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Herstellung: Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: www.forschungsdatenzentrum.de
E-Mail: forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:

Forschungsdatenzentrum des
Statistisches Bundesamts
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden – Standort –
Tel.: 0611 75-2420
Fax: 0611 75-3915
forschungsdatenzentrum@destatis.de

Informationen zum Datenangebot:

Statistisches Bundesamt
Forschungsdatenzentrum

Tel.: 0611 75-2420
Fax: 0611 75-3915
forschungsdatenzentrum@destatis.de

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Geschäftsstelle –
Tel.: 0211 9449-2873
Fax: 0211 9449-8087
forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen im Mai 2024

Diese Publikation wird kostenlos als PDF-Datei zum Download unter www.forschungsdatenzentrum.de angeboten.

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2024
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, nur auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com

Empfohlene Zitierung:

Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Metadatenreport. Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum Business-Tax-Panel. Version 1. Wiesbaden 2024.

Metadatenreport

Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum Business-Tax-Panel

Version 1

Inhalt

1. Allgemeine Informationen	5
1.1 Ziel/Zweck der Statistik	6
1.2 Rechtsgrundlagen (Verlinkungen)	7
1.3 Erhebungsart	9
1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit	9
1.5 Berichtskreis/Berichtsweg	14
1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt	15
1.7 Periodizität	15
1.8 Regionale Ebene	15
2. Methodik	16
2.1 Erhebungsmethoden	16
2.2 Erhebungsinhalte	16
2.3 Auswahlgrundlagen	18
2.4 Methoden der Stichprobenziehung	19
2.5 Aufbereitungsverfahren	19
2.6 Hochrechnungen	20
2.7 Methodische Änderungen	20
2.8 Klassifikationen	21
2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit	21
3. Qualität	22
4. Zentrale Veröffentlichungen	22
5. Angebote der FDZ	23

1. Allgemeine Informationen

Die im Business-Tax-Panel zusammengeführten Datensätze wurden ursprünglich im Querschnitt als integrierter Datensatz aus Gewerbe-, Körperschaft- und Umsatzsteuerstatistik (Voranschlägen), Statistik der Personengesellschaften und Gemeinschaften und Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) unter der Bezeichnung GKUPV angeboten. Der Querschnitt kombiniert die Angaben von Unternehmen zu verschiedenen Steuerarten miteinander und ermöglicht somit eine umfassende Analyse der Steuerlasten von Unternehmen. Der GKUPV-Datensatz bildet die Grundlage für ein Simulationsmodell, das das Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik (FIT) im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen berechnet.

Mit dem Business-Tax-Panel werden die Unternehmenssteuerstatistiken auch im Längsschnitt nutzbar gemacht. Zusätzlich werden Merkmale aus dem statistischem Unternehmensregister und der Einnahmenüberschussrechnung angespielt (siehe Tabelle 1 für einen Überblick aller integrierten Datensätze), somit sind neben Simulationsmodellen auch Panelanalysen zu unterschiedlichen Fragestellungen möglich.

Tabelle 1: Datengrundlagen des Business-Tax-Panels

Statistiken	EVAS
Gewerbesteuerstatistik	73511
Körperschaftsteuerstatistik	73211
Umsatzsteuerstatistik (Voranschlägen)	73311
Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften	73121
Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen)	73321
Einnahmenüberschussrechnung (aus Lohn- und Einkommensteuerstatistik)	73111
Unternehmensregister	52111

Die Inhalte der einzelnen Statistiken werden in Kapitel 2.2 näher erläutert.

1.1 Ziel/Zweck der Statistik

Die *Gewerbsteuerstatistik* dient der Analyse von Struktur und Wirkung der Gewerbesteuer und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung. Darüber hinaus wird sie zur Quantifizierung des zukünftigen Steueraufkommens der Gemeinden sowie als eine der Grundlagen bei umfangreichen Steuersimulationsmodellen verwendet.

Die *Körperschaftsteuerstatistik* liefert wesentliche Informationen über das Ergebnis des Steuerfestsetzungsprozesses für Körperschaften sowie über die Wirkungsweise der Steuer.

Gegenstand der *Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften* sind sämtliche gesonderten und einheitlichen Feststellungen der Einkünfte von Personengesellschaften und Gemeinschaften im Rahmen der Einkommensteuer. Die Statistik liefert wesentliche Informationen über die Höhe der verschiedenen Einkunftsarten, Anzahl der Beteiligten sowie auch über die Art des Beteiligten und die Art der Beteiligung.

Mit den *Umsatzsteuerstatistiken (Voranmeldung und Veranlagung)* können Aussagen zur Wirkungsweise der Umsatzsteuer sowie ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung in Deutschland getroffen werden. Darüber hinaus dient auch diese Statistik der Beobachtung ökonomischer Zusammenhänge. Auf der Grundlage der erhobenen Angaben zu den steuerbaren Umsätzen lassen sich für die verschiedenen Wirtschaftszweige Informationen zur Umsatzentwicklung und zur Zahl der Unternehmen gewinnen. Die Daten aus der Umsatzsteuerstatistik sind eine entscheidende Grundlage für die Erstellung Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, die Haushaltsplanungen und Steuerschätzungen von Bund und Ländern oder die Berechnung der Mittel für die EU.

Die *Einnahmenüberschussrechnung* ist eine vereinfachte Methode zur Gewinnermittlung und das Gegenstück zur Gewinn- und Verlustrechnung bei doppelter Buchführung. Die Statistik zeigt die Angaben der Betriebseinnahmen und -ausgaben.

Für alle aufgeführten Steuerstatistiken sind vielfältige Analysemöglichkeiten und fundierte Berechnungen zu den Auswirkungen von geplanten Steuerrechtsänderungen für den Fiskus und auf der Ebene der Steuerpflichtigen möglich. Neben der fiskalpolitischen Bedeutung sind die Steuerstatistiken zur Weiterentwicklung des Steuersystems unverzichtbar.

Das *Unternehmensregister-System* dient als wichtiges Unterstützungsinstrument zur effizienten Planung und Durchführung statistischer Erhebungen. Darüber hinaus ermöglicht es eigenständige Auswertungen von Struktur- und Unternehmensdemografiedaten über nahezu alle Wirtschaftsbereiche hinweg.

1.2 Rechtsgrundlagen (Verlinkungen)

- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz BStatG) in der jeweils gültigen Fassung. http://www.gesetze-im-internet.de/bstatg_1987/index.html
- Gesetz über Steuerstatistiken (StStatG) in der jeweils gültigen Fassung. https://www.gesetze-im-internet.de/ststatg_1995/BJNR140900995.html
- Gewerbesteuerergesetz (GewStG) in ihrer derzeit gültigen Fassung. <http://www.gesetze-im-internet.de/gewstg/>
- Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung in ihrer derzeit gültigen Fassung. http://www.gesetze-im-internet.de/gewstdv_1955/

- Gewerbesteuer-Richtlinien in ihrer derzeit gültigen Fassung. <http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Steuerarten/Gewerbesteuer/gewerbesteuer.html>
- Einkommensteuergesetz in ihrer derzeit gültigen Fassung. <http://www.gesetze-im-internet.de/estg/>
- Körperschaftsteuergesetz in ihrer derzeit gültigen Fassung. http://www.gesetze-im-internet.de/kstg_1977/
- Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung in ihrer derzeit gültigen Fassung. http://www.gesetze-im-internet.de/kstdv_1977/
- Umsatzsteuergesetz in ihrer derzeit gültigen Fassung. https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/
- Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung in ihrer derzeit gültigen Fassung. https://www.gesetze-im-internet.de/ustdv_1980/index.html
- Umsatzsteuer-Richtlinie bzw. Umsatzsteueranwendungserlass in der jeweils gültigen Fassung. <http://www.bundesfinanzministerium.de/UStAE>
- Einkommensteuergesetz (EStG): <http://www.gesetze-im-internet.de/estg/>
- Abgabenordnung in ihrer derzeit gültigen Fassung. https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977
- Statistikregistergesetz (StatRegG) in ihrer derzeit gültigen Fassung. <http://www.gesetze-im-internet.de/statregg/index.html>
- Einkommensteuer-Durchführungsverordnung in ihrer derzeit gültigen Fassung. http://www.gesetze-im-internet.de/estdv_1955/

- Verwaltungsdatenverwendungsgesetz (VwDVG) in der jeweils gültigen Fassung. http://www.gesetze-im-internet.de/vwdvg_2010/index.html

1.3 Erhebungsart

Es handelt sich um Sekundärstatistiken.

1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit

Gewerbesteuerstatistik

- Erhebungseinheit: In der Gewerbesteuerstatistik sind alle gewerbesteuerpflichtigen Betriebe erfasst, bei denen für das jeweilige Berichtsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt wurde. Dieser Messbetrag kann dabei auch mit einem Wert von 0 ausgewiesen sein. Zum Berichtskreis zählen stehende Gewerbebetriebe und Reisegewerbe, sofern diese im Inland betrieben werden. Im Falle von Organgesellschaften bilden Organträger und eingegliederte Organgesellschaften analog der Regelung im Körperschaftsteuergesetz eine Organschaft (§ 2 Abs. 2 S. 2 GewStG) und werden als ein Steuerpflichtiger zusammen veranlagt. Organgesellschaften geben ebenfalls eigene Erklärungen ab. Die Organgesellschaft gilt als Betriebsstätte des Organträgers. Dabei wird der Gewerbeertrag jeder Organgesellschaft getrennt ermittelt und dem Organträger zur Berechnung des Steuermessbetrags nach dem Gewerbeertrag zugerechnet.
- Für die Erstellung des Panels werden nur die Informationen der Steuerfestsetzung Gewerbesteuer, die für gewerbliche Unternehmen vorgenommen werden, integriert.
- Auskunftgebende: Finanzbehörden der Länder

- Erhebungsgesamtheit: Alle stehenden Gewerbebetriebe und Reisegewerbebetriebe, soweit sie im Inland betrieben werden und für sie im Berichtsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt wurde

Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften

- Erhebungseinheit: Erhebungs- und Darstellungseinheit sind alle Personengesellschaften und Gemeinschaften für die eine „einheitliche und gesonderte Gewinnfeststellung“ durchgeführt wurde.
- Auskunftgebende: Finanzbehörden der Länder
- Erhebungsgesamtheit: Sämtliche einheitlichen und gesonderten Feststellungen der Einkünfte von Personengesellschaften und Gemeinschaften sind Gegenstand der Statistik.

Körperschaftsteuerstatistik

- Erhebungseinheit: Im Rahmen der Körperschaftsteuerstatistik werden alle Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen erfasst, die im jeweiligen Berichtsjahr körperschaftsteuerpflichtig sind. Diese teilen sich in unbeschränkt und beschränkt körperschaftsteuerpflichtige sowie die steuerbefreiten (partiell steuerpflichtigen) Körperschaften auf. Im Falle von Organgesellschaften bilden Organträger und eingegliederte Organgesellschaften nach der Regelung im Körperschaftsteuergesetz eine Organschaft (§ 2 Abs. 2 S. 2 GewStG) und werden als ein Steuerpflichtiger zusammen veranlagt. Organgesellschaften geben ebenfalls eigene Erklärungen ab. Die Organgesellschaft gilt als Betriebsstätte des Organträgers. Dabei wird der Gewerbeertrag jeder Organgesellschaft getrennt ermittelt und dem

Organträger zur Berechnung des Steuermessbetrags nach dem Gewerbeertrag zugerechnet.

- Auskunftgebende: Finanzbehörden der Länder
- Erhebungsgesamtheit: Alle Körperschaftsteuerpflichtige, die zur Körperschaftsteuer veranlagt wurden.

Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen)

- Erhebungseinheit: Im Rahmen der Umsatzsteuer (Veranlagung) sind die Darstellungseinheiten (Beobachtungseinheiten) die umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen, die zur Abgabe einer Umsatzsteuererklärung verpflichtet sind. Sind mehrere Betriebe finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in ein Unternehmen eingegliedert, so dass eine Organschaft vorliegt, so werden die einzelnen Meldungen am Sitz der Geschäftsleitung dieses Unternehmens (Organträger) zusammengefasst und dem dort ansässigen Finanzamt übermittelt.
- Auskunftgebende: Finanzbehörden der Länder
- Erhebungsgesamtheit: Erfasst werden alle Unternehmen, die für das Berichtsjahr gesetzlich verpflichtet waren, Umsatzsteuererklärungen abzugeben und deren Steuerfestsetzung bis zum Ende des dritten auf das Berichtsjahr folgenden Jahres stattgefunden hat. Dazu zählen auch Unternehmen mit nur geringen Umsätzen, mit einem Umsatz von null oder mit einem negativen Umsatz.

Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen)

- Erhebungseinheit: Darstellungseinheiten (Beobachtungseinheiten) sind die umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen, die zur Abgabe einer Umsatzsteuer-Voranmeldung verpflichtet sind. Sind mehrere Betriebe finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in ein Unternehmen eingegliedert, so werden die einzelnen Meldungen am Sitz der Geschäftsleitung dieses Unternehmens (Organträger) zusammengefasst und dem dort ansässigen Finanzamt übermittelt (umsatzsteuerliche Organschaft).
- Auskunftgebende: Finanzbehörden der Länder
- Erhebungsgesamtheit: In der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) sind alle umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen erfasst, die im Berichtsjahr Umsatzsteuer-Voranmeldungen getätigt haben und deren Lieferungen und Leistungen über einem Grenzwert (dieser ist an die im jeweiligen Berichtsjahr gültigen Umsatzsteuerfreigrenzen angelehnt) liegen

Einnahmenüberschussrechnung

- Erhebungseinheit: Darstellungseinheit (Beobachtungseinheit) sind die Unternehmen, die die Erfassungsgrenzen laut Abgabenordnung nicht überschreiten und daher nicht verpflichtet sind eine Gewinn- und Verlustrechnung bei doppelter Buchführung durchzuführen, sondern eine Einnahmenüberschussrechnung erstellen.
- Auskunftgebende: Finanzbehörden der Länder

- Erhebungsgesamtheit: In der Einnahmenüberschussrechnung sind die Unternehmen, die eine Erfassungsgrenzen nicht überschreiten und für die Gewinnermittlung eine Einnahmenüberschussrechnung erstellen.

Unternehmensregister-System

- Erhebungseinheit: Darstellungseinheit (Beobachtungseinheit) sind rechtlich selbstständige Unternehmen bzw. Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit. Als solche gelten die kleinsten rechtlich selbstständigen Einheiten, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führen und bilanzieren.
- Auskunftgebende: Quellen zur Pflege des Unternehmensregister-Systems sind zum einen Daten aus Verwaltungs- und Statistikbereichen, wie z.B. Umsatzsteuervoranmeldungsdaten der Finanzbehörden oder Daten aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, und zum anderen Aktualisierungsinformationen aus statistischen Erhebungen, die das statistische Unternehmensregister als Auswahlgrundlage nutzen, sowie Daten eines kommerziellen Datenbank-anbieters.
- Erhebungsgesamtheit: Eine Rechtliche Einheit im Unternehmensregister ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Zu den wirtschaftlichen Tätigkeiten zählen auch die Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit und das Halten von Beteiligungen an anderen Rechtlichen Einheiten.

1.5 Berichtskreis/Berichtsweg

Gewerbesteuerstatistik: Erfasst werden alle stehenden Gewerbebetriebe und Reisegewerbebetriebe, soweit sie im Inland betrieben werden und soweit für sie im Berichtsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt wurde.

Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften: Erfasst werden sämtliche gesonderten und einheitlichen Feststellungen der Einkünfte von Personengesellschaften und Gemeinschaften.

Körperschaftsteuerstatistik: Erfasst sind sämtliche Körperschaftsteuerpflichtige, die zur Körperschaftsteuer veranlagt wurden. Besteuerungsgrundlage ist das Einkommen, das die Körperschaft innerhalb des Berichtsjahres bezogen hat.

Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen): Erfasst alle Unternehmen, für die für ein Berichtsjahr Umsatzsteuervoranmeldungen abgegeben wurden.

Umsatzsteuerstatistik (Veranlagung): Erfasst werden alle Unternehmen, die für das Berichtsjahr gesetzlich verpflichtet waren, Umsatzsteuererklärungen abzugeben und deren Steuerfestsetzung bis zum Ende des dritten auf das Berichtsjahr folgenden Jahres stattgefunden hat.

Einnahmenüberschussrechnung: Erfasst werden alle Einheiten, die nicht bilanzieren, sondern eine Einnahmenüberschussrechnung für die Gewinnermittlung durchführen.

Unternehmensregister-System (URS): Das URS ist eine regelmäßig aktualisierte Datenbank mit Unternehmen und Betrieben aus nahezu allen Wirtschaftsbereichen mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Der Berichtsweg verläuft für die aufgeführten Steuerstatistiken über die Finanzverwaltungen. Die zu erfassenden Erhebungsmerkmale werden von den Rechenzentren der Landesfinanzbehörden auf elektronischem Wege an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.

Quellen zur Pflege des URS sind zum einen Dateien aus Verwaltungsbereichen, wie der Bundesagentur für Arbeit oder den Finanzbehörden, und zum anderen Angaben aus einzelnen Bereichsstatistiken, wie beispielsweise aus Erhebungen des Produzierenden Gewerbes, des Handels oder des Dienstleistungsbereichs. Das URS wird von den Statistischen Ämtern der Länder sowie dem Statistischen Bundesamt gemeinsam geführt.

1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt

1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres/Veranlagungsjahres.

1.7 Periodizität

Seit 2013 werden alle hier verwendeten Statistiken jährlich durchgeführt.

1.8 Regionale Ebene

Die Ergebnisse der einzelnen hier verwendeten Statistiken stehen bis auf Gemeindeebene zur Verfügung.

2. Methodik

2.1 Erhebungsmethoden

Erhebungsgrundlage der aufgeführten Steuerstatistiken sind Datensätze, welche die Rechenzentren der Landesfinanzbehörden an die Statistischen Ämter der Länder übermitteln (weitere Informationen zur jeweiligen Statistik vgl. Kapitel 1.5 „Berichtskreis / Berichtsweg“).

Das URS wird unterjährige bzw. jährliche Aktualisierung durch die im StatRegG genannten Verwaltungs- und Statistikdaten.

Die Erhebungsunterlagen sind teilweise den entsprechenden Qualitätsberichten beigefügt. Sie können auch mit den Ergebnissen im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Steuern/einfuehrung.html>

2.2 Erhebungsinhalte

Für die *Gewerbesteuerstatistik* werden von den Steuerpflichtigen folgende Erhebungsmerkmale erfasst:

- a) Gewinn/Verlust des Gewerbebetriebes, Hinzurechnungsbeträge, Kürzungsbeträge, Gewerbeertrag, Freibeträge, Steuermessbetrag nach dem Gewerbeertrag mit den im Besteuerungsverfahren festgestellten Angaben, nachrichtlich: vortragsfähiger Verlust zum 31.12. des Jahres;
- b) Sitz (Gemeinde), Rechtsform, Art der Ertragsteuerpflicht, Wirtschaftszweig;
- c) in Fällen der Zerlegung die beteiligten Gemeinden mit den Zerlegungsanteilen.

Die *Körperschaftsteuerstatistik* bildet die Veranlagung zur Körperschaftsteuer eines Veranlagungszeitraums ab. Für die steuerpflichtigen Körperschaften werden alle auf den Vordrucken zur Körperschaftsteuererklärung enthaltenen Angaben erhoben und ausgewertet. Des Weiteren werden der Sitz des Unternehmens (Gemeinde), die Rechtsform, das Organschaftsverhältnis, der Wirtschaftszweig, die Art der Steuerpflicht sowie die Veranlagungsart einbezogen (vgl. § 2 Abs. 3 Nr. 2 StStatG).

Die *Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften* für die im Besteuerungsverfahren eine gesonderte und einheitliche Feststellung der Einkünfte vorgenommen worden ist umfasst

- a) Einkünfte oder Einnahmen nach Einkunftsarten mit den im Besteuerungsverfahren festgestellten Angaben (u.a. Anzahl der Mitunternehmer/Beteiligten und Sondervergünstigten)
- b) Sitz (Gemeinde), Rechtsform, Anzahl der Beteiligten, Art der Beteiligten und der Beteiligung, Wirtschaftszweig.

Für die *Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen)* werden gemäß § 2 Abs. 1 StStatG die folgenden Erhebungsmerkmale erfasst:

- a) steuerbare Umsätze (ohne Einfuhrumsätze), Umsatzsteuer, Vorsteuer mit den im Besteuerungsverfahren festgestellten Angaben;
- b) Sitz (Gemeinde), Rechtsform, Organschaft, Wirtschaftszweig, Beginn und Ende der Steuerpflicht, Besteuerungsform, Vorauszahlungszeitraum. Die erfassten Daten sind somit nach Wirtschaftszweigen, Rechtsformen, Größenklassen des Umsatzes, Regionen und steuerlichen Merkmalen gliederbar. Diese Gliederungsformen können miteinander kombiniert werden.

Für die *Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen)* werden von den Steuerpflichtigen, die zur Abgabe von Umsatzsteuererklärungen verpflichtet sind, folgende Erhebungsmerkmale erfasst:

- a) steuerbare Umsätze (ohne Einfuhrumsätze) in der im Besteuerungsverfahren angezeigten Gliederung, einschließlich der Merkmale der Anlage UN für im Ausland ansässige Unternehmer, Umsatzsteuer, Vorsteuer mit den im Besteuerungsverfahren festgestellten Angaben,
- b) Sitz (Gemeinde), Rechtsform, Organschaft, Wirtschaftszweig, Beginn und Ende der Steuerpflicht, Besteuerungsform, Zahlungs- und Festsetzungszeitraum.

Einnahmenüberschussrechnung ist eine Anlage zur Ermittlung der Gewinne bei der Steuerfestsetzung. Sie bildet als vereinfachte Methode das Gegenstück zur Gewinn- und Verlustrechnung bei doppelter Buchführung. Die Bundesstatistik erfasst Angaben der Betriebseinnahmen und -ausgaben sowie darunter fallender Untergliederungen.

Im *Unternehmensregister-System (URS)* sind folgende Merkmale erfasst: Ordnungsmerkmale (Wirtschaftszweig, Rechtsform etc.), Größe (Umsatz, Beschäftigte) und Unternehmensdemografie von rechtlichen Einheiten.

2.3 Auswahlgrundlagen

Es wird keine Auswahl getroffen, da Vollerhebungen vorliegen.

Jedoch gelten bei der Umsatzsteuerstatistik-Voranmeldung Grenzwerte. Die Grenzen sind in § 19 Absatz 1 Umsatzsteuergesetz festgehalten.

Bei der Einnahmenüberschussrechnung sind Einheiten die bilanzieren oder die Erfassungsgrenze laut § 141 der Abgabenordnung nicht erreichen nicht enthalten.

2.4 Methoden der Stichprobenziehung

Es werden keine Stichproben gezogen, da es sich um Vollerhebungen handelt.

2.5 Aufbereitungsverfahren

Die Aufbereitung der aufgeführten Steuerstatistiken erfolgt entsprechend dem föderalen Prinzip dezentral. Es kommt ein bundeseinheitliches Programm zum Einsatz. Die Daten werden im Rahmen der statistischen Aufbereitung in den Statistischen Ämtern der Länder umfangreichen und z. T. komplexen Plausibilitätsprüfungen unterzogen. Insbesondere werden die Ordnungsmerkmale (z. B. die Zuordnung des Wirtschaftszweiges) überprüft. Unplausibilitäten werden entweder maschinell korrigiert oder durch Rückfragen bei den Finanzbehörden evaluiert und ggf. bereinigt.

Die Methode der Zusammenführung der verschiedenen Statistiken beruht auf Vorarbeiten von Buchner et al. (2021) und wurde von Kristiansen (2023) ausgebaut. Auf Grundlage des Konzepts von Kristiansen (2023) erfolgt die hier verwendete Zusammenführung.

Die einzelnen Steuerstatistiken werden zunächst anhand der Steuernummern für das jeweilige Berichtsjahr zusammengeführt. Als erstes werden die Einzeldaten folgender Statistiken:

- 52111 Unternehmensregister
- 73311 Umsatzsteuerstatistik (Vorankündigungen)
- 73321 Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen),

dann die Einzeldaten folgender Steuerstatistiken:

- 73511 Gewerbesteuerstatistik
- 73211 Körperschaftsteuerstatistik
- 73121 Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften

zusammengeführt. Im nächsten Schritt werden die neu entstandenen Datensätze ebenfalls über die Steuernummern verknüpft. Anschließend wird noch die (EVAS 73111) Einnahmenüberschussrechnung (aus Lohn- und Einkommensteuerstatistik) über die Steuernummer angespielt.

Zur Verbesserung der Zusammenführung werden die Angaben der Handelsregistereintragungen aus den jeweiligen Statistiken herangezogen. Darüber hinaus wird für umsatzstarke Einheiten einzelfallbezogen geprüft ob weitere Zusammenführungen möglich sind. Auch die Veränderung der Steuernummern, welche je nach Statistik zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfasst wird, wird verwendet um Einheiten zusammenzuführen. Dies geschieht durch Bildung einer Cluster-Steuernummer über die Zeit. Diese Cluster-Steuernummer wird abschließend auch als Identifikator für die Zusammenführung über die Zeit verwendet.

2.6 Hochrechnungen

Da es sich um Vollerhebungen handelt, erfolgt keine Hochrechnung.

2.7 Methodische Änderungen

Durch häufige Änderungen des Steuerrechts ist eine zeitliche Vergleichbarkeit nur eingeschränkt möglich. Trotzdem ist ein Großteil der Merkmale über die Zeit vorhanden.

2.8 Klassifikationen

Grundlage für die Branchenstruktur nach Gewerbekennzahlen (GKZ) ist die Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Fassung für Steuerstatistiken. Die GKZ, die in der Finanzverwaltung angewendet wird, ist eine leicht modifizierte Fassung der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ). Die Abweichungen bestehen fallweise in einer Verkürzung, Ausweitung oder Löschung der WZ. Die Klassifikation der Wirtschaftszweige ist über das Internet abrufbar.

<https://www.klassifikationsserver.de/klassService/index.jsp?variant=wz2008>

Die vorliegenden Amtlichen Gemeindegemeinschaften der verschiedenen Steuerstatistiken werden jeweils auf den aktuellsten Gebietsstand gebracht. Amtlicher Gemeindegemeinschaften (Gebietsstand zum 31.12 des jeweils aktuellsten Berichtsjahres) ist über das Internet abrufbar.

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html>

2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Steuerstatistiken werden für alle Bundesländer nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar.

Einschränkungen können sich jedoch bei Mehrbetriebsunternehmen/Organschaften ergeben. Diese haben zwar einen relativ geringen Anteil an der Anzahl, jedoch einen hohen Anteil an den jeweiligen Gesamtbeträgen.

Die Ergebnisse der Steuerstatistiken können im Zeitverlauf ausgewertet werden. Durch Änderungen des Steuerrechts kann es jedoch zu Einschränkungen der Vergleichbarkeit einzelner Berichtsjahre kommen.

3. Qualität

Insgesamt weisen die hier verknüpften Steuerstatistiken als Vollerhebung von Daten der Steuerfestsetzung eine hohe Qualität auf. Aufgrund der unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den Steuerpflichtigen ist von einer hohen Genauigkeit der Daten auszugehen.

Für weitergehende Informationen für die verwendeten Statistiken sind Qualitätsberichte im Internet abrufbar.

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/_inhalt.html

4. Zentrale Veröffentlichungen

Buchner, Michael; Eisenmenger, Matthias; Hohlweck, Corinna; Mödinger, Patrizia. Combined Business Tax Statistics 2016 of the Federal Statistical Office of Germany – A Micro Data Set for Scientific Use. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Jahrgang 243. Ausgabe 1/2023, Seite 109 ff.

Kristiansen, Annette. Business-Tax-Panel – Zusammenführung von Unternehmenssteuerstatistiken. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2023, Seite 47 ff.

Publikationen des Statistischen Bundesamtes im Bereich Unternehmenssteuern:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Unternehmenssteuern/_inhalt.html#sprg236432

Publikationen des Statistischen Bundesamtes im Bereich Umsatzsteuer:
https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Umsatzsteuer/_inhalt.html#sprg236428

Publikationen des Statistischen Bundesamtes im Bereich Lohn- und Einkommensteuer:
https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Lohnsteuer-Einkommensteuer/_inhalt.html

Publikationen des Statistischen Bundesamtes im Bereich Statistisches Unternehmensregister: https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Unternehmensregister/_inhalt.html

Statistikportal der statistischen Ämter des Bundes und der Länder
<https://www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/steuern-regional>

5. Angebote der FDZ

Für das GKUPV-Panel stehen die On-Site Zugangswege (kontrollierte Datenfernverarbeitung und Gastwissenschaftlerarbeitsplatz).

Für GKUPV Querschnitte stehen die On-Site Zugangswege (kontrollierte Datenfernverarbeitung und Gastwissenschaftlerarbeitsplatz) für die Jahre 2004, 2007, 2010 und 2016 zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den verfügbaren FDZ-Produkten finden Sie auf:

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/steuern/gkupv>

Für die Gewerbesteuerstatistik verschiedener Jahre stehen die On-Site Zugangswege (kontrollierte Datenfernverarbeitung und Gastwissenschaftlerarbeitsplatz) zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den verfügbaren FDZ-Produkten der Umsatzsteuerstatistik finden Sie auf:

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/steuern/gewerbesteuer>

Für die Körperschaftsteuerstatistik verschiedener Jahre stehen die On-Site Zugangswege (kontrollierte Datenfernverarbeitung und Gastwissenschaftlerarbeitsplatz) zur Verfügung. Weitere Informationen zu den verfügbaren FDZ-Produkten der Körperschaftstatistik finden Sie auf:

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/steuern/koeperschaftsteuer>

Für die Umsatzsteuerstatistik stehen die On-Site Zugangswege (kontrollierte Datenfernverarbeitung und Gastwissenschaftlerarbeitsplatz) zur Verfügung. Für das Jahr 2000 steht außerdem ein Scientific Use File zur Verfügung. Die Daten der Umsatzsteuerstatistik sind ebenfalls im Längsschnitt im Rahmen des Umsatzsteuer-Panel verfügbar. Weitere Informationen zu den verfügbaren FDZ-Produkten der Umsatzsteuerstatistik finden Sie auf:

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/steuern/umsatzsteuer>.

